

BSA-Private Berufsakademie
hier: Studiengang „Diplom-Fitnesslehrer (BA Saarland)“

Ihr Antrag vom 19. September 2005

Anlage: 1 Empfangsbescheinigung mit Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Sehr geehrter Herr Marx,

mit Schreiben vom 19. September 2005 haben Sie die staatliche Anerkennung für den Fernstudiengang „Diplom-Fitnesslehrer (BA Saarland)“ beantragt. Ergänzend zu den von Ihnen mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagen haben Sie den Zulassungsbescheid der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht, Köln, vom 29.09.2005 für diesen Studiengang vorgelegt.

Gemäß Ihrem o. a. Antrag wird der Studiengang „Diplom-Fitnesslehrer (BA Saarland)“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) auf der Grundlage der mit dem Antrag eingereichten Unterlagen staatlich anerkannt.

Die Änderung oder Einstellung des Studienganges bedürfen meiner gesonderten Genehmigung und wären daher von Ihnen rechtzeitig vorab anzuzeigen.

-2-

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 Saarl. BAKadG erlischt die Anerkennung, wenn der Studiengang nicht bis zum 31.12.2006 eingerichtet ist. Ich mache Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass bei Vorliegen der in § 5 Abs. 2 Saarl. BAKadG genannten Gründe die staatliche Anerkennung auch nach diesem Zeitpunkt widerrufen werden kann.

Die derzeit zu erbringende Höhe der finanziellen Bestandssicherung der BSA-Privaten Berufsakademie GmbH ist durch Bankbürgschaft nachgewiesen. Ob und in welcher Höhe im Hinblick auf die Einrichtung des neuen Studiengangs die Bankbürgschaftssumme anzupassen ist, werde ich nach Ablauf der ersten beiden Jahre des Studienbetriebs des Studiengangs „Diplom-Fitnesslehrer (BA Saarland)“ prüfen und entscheiden. Insoweit verseehe ich meine Genehmigung mit einem Widerrufsvorbehalt. Nach Ablauf von zwei Jahren Studienbetrieb bitte ich, über die Nachfrage nach dem neuen Studiengang und die Zahl der Studierenden zu berichten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen - insbesondere bei Werbemaßnahmen für diesen Studiengang - vor Augen zu haben, dass jedwede eigenverantwortliche Tätigkeit am kranken Menschen nur Approbierten bzw. Inhabern einer Heilpraktikererlaubnis möglich ist, d. h. dass Absolventen des Studienganges nur zur Entlastung und Unterstützung der medizinischen Heilberufe tätig werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

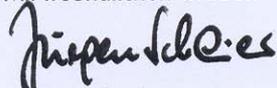
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Klage bei dem Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Kopie beigefügt werden.

Die Eröffnung des Rechtsweges schließt formlose Gegenvorstellungen gegen diesen Bescheid nicht aus. Für diesen Fall wird jedoch die Frist zur Einlegung der Klage nicht verlängert.

Rechtsbehelfsverzicht

Durch Verzicht auf Rechtsmittel und Rückübersendung der beigefügten Erklärung kann die Bestandskraft des Bescheids beschleunigt herbeigeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Schreier

Private Berufsakademie für Fitness & Freizeit

hier: Studiengang „Diplom-Gesundheitsmanager/-in (BA Saarland)“

Ihr Antrag vom 28. Januar 2003

Anlage: 1 Empfangsbescheinigung mit Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Sehr geehrter Herr Marx,

mit Schreiben vom 28.1.2003 haben Sie die staatliche Anerkennung für den Fernstudiengang „Diplom-Gesundheitsmanager/-in (BA Saarland)“ beantragt. Ergänzend zu den von Ihnen mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagen haben Sie mit Schreiben vom 19.2.2003 den Zulassungsbescheid der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht, Köln, vom 17.2.2003 für diesen Studiengang vorgelegt.

Gemäß Ihrem o. a. Antrag wird der Studiengang „Diplom-Gesundheitsmanager/-in (BA Saarland)“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) vom 27. März 1996, zul. geändert durch das Gesetz vom 7. November 2001, auf der Grundlage der mit dem Antrag eingereichten Unterlagen staatlich anerkannt.

Die Änderung oder Einstellung des Studienganges bedürfen meiner gesonderten Genehmigung und wären daher von Ihnen rechtzeitig vorab anzuzeigen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 1 Saarl. BAKadG erlischt die Anerkennung, wenn der Studiengang nicht bis zum 1.10.2004 eingerichtet ist. Ich mache Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass bei Vorliegen der in § 5 Abs. 2 Saarl. BAKadG genannten Gründe die staatliche Anerkennung auch nach diesem Zeitpunkt widerrufen werden kann.

Die derzeit zu erbringende Höhe der finanziellen Bestandssicherung der BSA Private Berufsakademie für Fitness & Freizeit ist durch Bankbürgschaft nachgewiesen. Ob und in welcher Höhe im Hinblick auf die Einrichtung des neuen Studiengangs die Bankbürgschaftssumme anzupassen ist, werde ich nach Ablauf der ersten beiden Jahre des Studienbetriebs des Studiengangs „Diplom-Gesundheitsmanager/-in (BA Saarland)“ prüfen und entscheiden. Insoweit verseehe ich meine Genehmigung mit einem Widerrufsvorbehalt. Nach Ablauf von zwei Jahren Studienbetrieb bitte ich, über die Nachfrage nach dem neuen Studiengang und die Zahl der Studierenden zu berichten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen - insbesondere bei Werbemaßnahmen für diesen Studiengang - vor Augen zu haben, dass jedwede eigenverantwortliche Tätigkeit am kranken Menschen nur Approbierten bzw. Inhabern einer Heilpraktikererlaubnis möglich ist, d. h. ein /eine Diplom-Gesundheitsmanager/-in (BA Saarland) nur zur Entlastung und Unterstützung der medizinischen Heilberufe tätig werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Klage bei dem Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Kopie beigelegt werden.

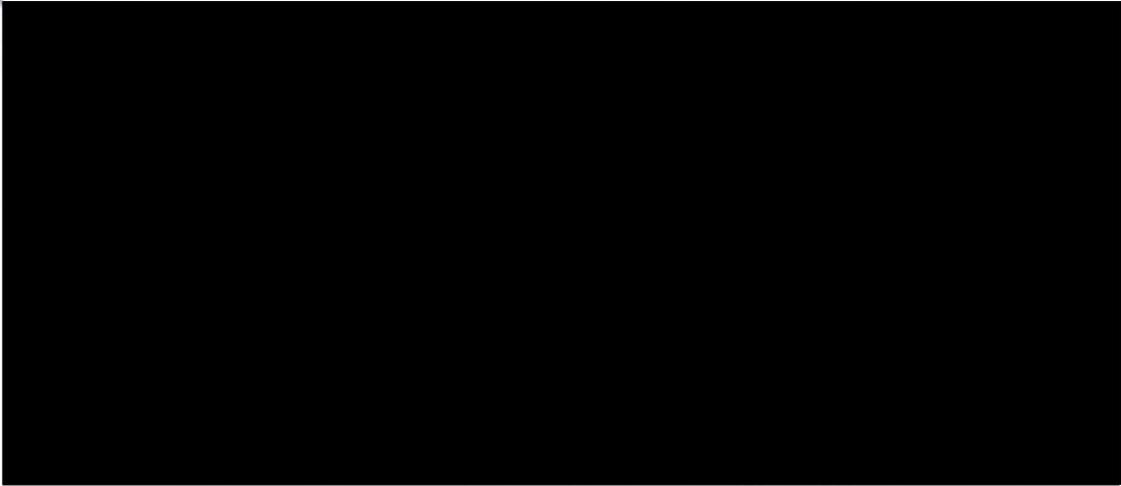
Die Eröffnung des Rechtsweges schließt formlose Gegenvorstellungen gegen diesen Bescheid nicht aus. Für diesen Fall wird jedoch die Frist zur Einlegung der Klage nicht verlängert.

Rechtsbehelfsverzicht

Durch Verzicht auf Rechtsmittel und Rückübersendung der beigelegten Erklärung kann die Bestandskraft des Bescheids beschleunigt herbeigeführt werden.

Im Auftrag


(Dr. Susanne Reichrath)



BSA-Private Berufsakademie
hier: Studiengang „Diplom-Ernährungsberater/in (BA Saarland)“

Ihr Antrag vom 06. Juli 2004

Anlage: 1 Empfangsbescheinigung mit Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Sehr geehrter Herr Marx,

mit Schreiben vom 06. Juli 2004 haben Sie die staatliche Anerkennung für den Fernstudiengang „Diplom-Ernährungsberater/-in (BA Saarland)“ beantragt. Ergänzend zu den von Ihnen mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagen haben Sie mit Schreiben vom 23.08.2004 den Zulassungsbescheid der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht, Köln, vom 18.08.2004 für diesen Studiengang vorgelegt.

Gemäß Ihrem o. a. Antrag wird der Studiengang „Diplom-Ernährungsberater/-in (BA Saarland)“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) auf der Grundlage der mit dem Antrag eingereichten Unterlagen staatlich anerkannt.

Die Änderung oder Einstellung des Studienganges bedürfen meiner gesonderten Genehmigung und wären daher von Ihnen rechtzeitig vorab anzuzeigen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 Saarl. BAKadG erlischt die Anerkennung, wenn der Studiengang nicht bis zum 1.10.2005 eingerichtet ist. Ich mache Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass bei Vorliegen der in § 5 Abs. 2 Saarl. BAKadG genannten Gründe die staatliche Anerkennung auch nach diesem Zeitpunkt widerrufen werden kann.

Die derzeit zu erbringende Höhe der finanziellen Bestandssicherung der BSA Private Berufsakademie für Fitness & Freizeit ist durch Bankbürgschaft nachgewiesen. Ob und in welcher Höhe im Hinblick auf die Einrichtung des neuen Studiengangs die Bankbürgschaftssumme anzupassen ist, werde ich nach Ablauf der ersten beiden Jahre des Studienbetriebs des Studiengangs „Diplom-Ernährungsberater/-in (BA Saarland)“ prüfen und entscheiden. Insoweit versehe ich meine Genehmigung mit einem Widerrufsvorbehalt. Nach Ablauf von zwei Jahren Studienbetrieb bitte ich, über die Nachfrage nach dem neuen Studiengang und die Zahl der Studierenden zu berichten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen - insbesondere bei Werbemaßnahmen für diesen Studiengang - vor Augen zu haben, dass jedwede eigenverantwortliche Tätigkeit am kranken Menschen nur Approbierten bzw. Inhabern einer Heilpraktikererlaubnis möglich ist, d. h. ein /eine Diplom-Ernährungsberater/-in (BA Saarland) nur zur Entlastung und Unterstützung der medizinischen Heilberufe tätig werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

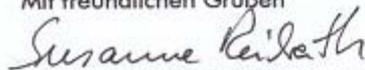
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Klage bei dem Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Kopie beigelegt werden.

Die Eröffnung des Rechtsweges schließt formlose Gegenvorstellungen gegen diesen Bescheid nicht aus. Für diesen Fall wird jedoch die Frist zur Einlegung der Klage nicht verlängert.

Rechtsbehelfsverzicht

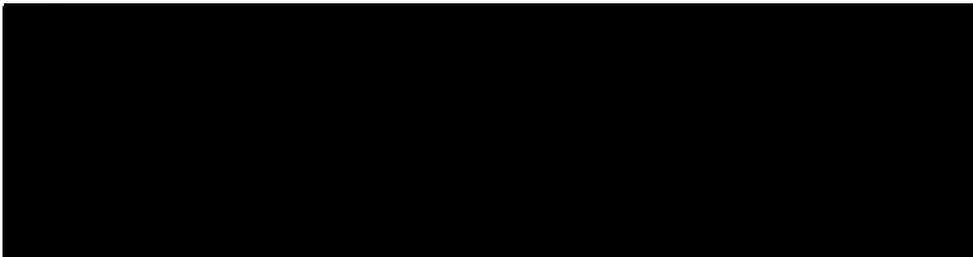
Durch Verzicht auf Rechtsmittel und Rückübersendung der beigelegten Erklärung kann die Bestandskraft des Bescheids beschleunigt herbeigeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Susanne Reichrath)

Saarland

Ministerium für Bildung,
Kultur und Wissenschaft



Private Berufsakademie für Fitness & Freizeit
Erteilung der staatlichen Anerkennung gemäß § 2 Saarl. Berufsakademiegesez
(SaarBAkadG i.d.F. vom 27.03.1996, geändert am 13.06.2001)

hier: Ihr Antrag vom 30.08.2001

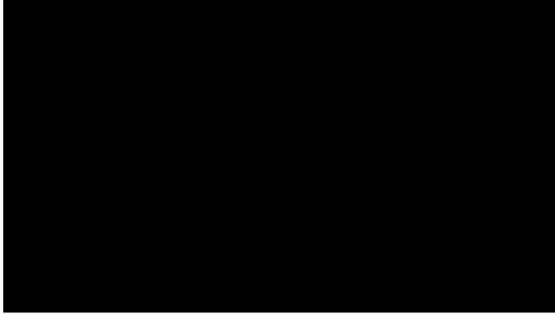
Anlage Empfangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzichterklärung

Sehr geehrter Herr Marx,

nach Prüfung der von Ihnen mit o.a. Antrag zu Ihrem Gründungsvorhaben einge-
reichten Unterlagen durch die Hochschulabteilung meines Hauses erteile ich der



die staatliche Anerkennung gemäß § 2 des Saarl. Berufsakademiegesez und geneh-
mige die Einrichtung des Studiengangs "Diplom Fitnessökonom (BA Saarland)" an der
Berufsakademie.



12. Juli 2006

Anfrage

Sehr geehrter Herr  ,

bezüglich Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass der „staatl. anerk. Dipl. Fitnessökonom (BA-Saarland)“ nach Prüfung der Curricula die gesetzlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen der Primärprävention des Paragraphen 20 SGV Abs. II. erfüllt. Es handelt sich hierbei um eine im Gesetz geforderte staatl. anerkannte Ausbildung mit Bewegungsbezug (mit der Anerkennung durch das saarländische Kultusministerium als zuständige staatliche Aufsichtsbehörde ist der Forderung nach einer staatl. anerkannten Grundqualifikation genüge getan). Die Curricula entsprechen in Qualität und Quantität der staatl. Sportlehrerausbildung und haben einen Bewegungs- bzw. einen Gesundheitsbezug mit explizitem Baustein „Gesundheitssport“. Daher erkennen der VDAK-Saarland, die AOK Saarland, die Bundesknappschaft-Saarland, die IKK-Südwest-Direkt und die IKK-Südwest-Direkt Plus in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland den Abschluss „staatl. anerkannter Dipl-Fitnessökonom (BA-Saarland)“ als Grundqualifikation für das Präventionsfeld „Bewegung“ an.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

